

Halle und Umgegend.

Salle, 18. Juli.

Aus dem Stadtparlamente.

Saben sich die Stadtverordneten gestern noch einmal eine Güte getan mit einer öffentlichen Sitzung von nahezu sechs Stunden. Von nachmittags 4 bis abends 9/10 Uhr wurden Beratungen gepflogen, das heißt, Stadtverordnete und Magistrat gerieten nach der Erledigung des hauptsächlichsten Teiles der reichhaltigen Tagesordnung hart aneinander. So haben die kommunalen Verhandlungen vor den Sommerferien der Stadtverordneten noch den Abschlus gefunden, der den Charakter der Städtischen Verhandlungen in den letzten Monaten entsprach. Da war keine Parteienkämpfe. Da war keine formelle Klage. Sehr ernstlich ging es zu. Und das stehende Bild, das eine letzte Sitzung vor den Ferien gemalt hat, trägt sich, wird vergeblich vom Magistratsrat als herbeizuerinnernd vermisst. Die Verhandlungen gelaufen, die sich zu scharfen Angriffen gegen die Geschäftsverwaltung und die Verwaltung ausweiteten, konnten gewissermaßen als Refusé beiseite angehen, was schon ab und an gegen diese städtischen Verwaltungsabteilungen in Stadtverordneten-Sitzungen und an dieser Stelle vorgebracht werden mußte. Die Interpellation des Herrn Stadtd. Döhler wegen der unpoliten Zustände auf dem Schlachthof und Viehhof und wegen der Unschönheiten, die gegen den Direktor des Schlachthofes Herrn Niemeck erhoben werden, sind noch nicht eine ernsthafte Verantwortung durch den Magistrat. Die Untersuchungen gegen Herrn Niemeck schweben; wenn diese abgeschlossen sind, dann soll der Magistrat eine Antwort in dieser bezüglichen Angelegenheit geben. Und ein Antwort aber fanden die Magistratsmitglieder, namentlich die Herren Bürgermeister v. Hollitz und Stadtrat Dr. Puff, den Vertretern der Bürgerchaft gegenüber den Klagen, die zum wiederholten Male über

die unrentable Haltung der Baupolitik gegen die Bürgerchaft

laut wurden. Die Veranlassung hierzu gab die neuerliche Bestimmung des Magistrats, die den mittleren Beamten der Baupolitik verbietet, mit dem am Ausfall erlösenden Publikum direkt in Verbindung zu treten, und der Bürgerchaft aufzukommen, sich bei Verhandlungen mit der Baupolitik ausschließlich mit dem zuständigen Magistratsbevollmächtigten, Herrn Stadtrat Dr. Puff, oder mit dem Polizeibauinspektor in Verbindung zu setzen. Der Magistrat sieht in der Abnahme eine Entschärfung bei der Abwicklung der Geschäfte der Baupolitik, während das bauerliche Publikum — das aus berechtigtem Interesse für seine Bauten sich öfter gern über die Ansicht der Genehmigung der Bauprojekte, über die Art der event. Abänderung beräteln, über Baupolitische Abnahme der fertigen Bauten z. unterrichten will und dazu durchaus berechtigt ist — eine große Entschärfung bei dem ganzen Verkehr mit der Baupolitik darin erblickt. Dies ward wieder als ein Zeichen des Mangels an Entgegenkommen seitens der Baupolitik bzw. des Magistrats der Bürgerchaft gegenüber angesehen, und es ward — vor allem durch die Herren Stadtd. Grotz und Giese — der Magistrat über diese Zustände in die Kritik gezogen. Dagegen Herr Bürgermeister v. Hollitz gleich eingangs der Verhandlungen und auch während derselben unter Wahrung seines Standpunktes einen sehr verständlichen Ton anknüpfte, fielen in den Erörterungen doch recht scharfe Worte, und es setzte sich wieder die Konstellation, die schon oft zu bemerken gewesen und die keineswegs friedlich zu nennen ist: die Stadtverordnete, die Magistrat —

die Bürgerchaft, die Stadtverwaltung.

Keine Einigung, eine Trennung zwischen Bürgerchaft und Leitung der Kommune. Dieses unrentable Verhältnis hat sich in den letzten Jahren immer mehr verschärft, und es mußte schon verschiedentlich über erörtert werden. Einmal ist es das Stadtparlament, zum anderen ist es die Polizeiverwaltung oder das Stadtparlament, dann wieder ist es die Baupolitik, die sich der Bürgerchaft gegenüberstellt. Und nicht zum wenigsten bleibt dem Magistratskollegium als ganzem der Vorwurf des Mangels. Der Magistrat handelte im Grunde genommen in all den Veranlassungen zu diesen Vorwürfen fort, nach den Wünschen seiner gesetzlichen Rechte und Pflichten. Zu fortsetzt handelt er, zu unrentable, ohne ein erwünschtes Eingehen auf die einschlägigen Bedürfnisse, ohne eine mehr produktive

als theoretische Wahrung der Interessen der Bürger — das ist die Hauptursache der Klagen. Wenn man jetzt gerade die Baupolitik betreffende Angriffe erhebt, so liegt das in der Hauptsache an einer Person, die die Veranlassung dazu durch eine oft geradezu rigorose Anwendung ihrer Bauhabereiwelt ist: an dem derzeitigen Polizeibauinspektor Herrn Rosenbaum. Gegen ihn erheben sich die Stimmen jetzt ebenso laut, wie das vor kurzem gegen den Herrn Stadtparlamentarier Winter geschah, der dann auch nicht wiedergebühret wurde und in wenigen Monaten mit Ablauf seiner Wahlperiode aus dem Dienste der hiesigen Stadtverwaltung ausscheidet. Was fehlt — nach den Vorfällen zu urteilen — Herrn Rosenbaum? Neben der Praxis in der hauptpolitischen Leitung die Praxis im Verkehr mit dem Publikum. Die Annahme einer gewissen Wichtigkeit in den hauptpolitischen Anordnungen erhebt auch den Unbehagen nicht ohne Begründung. Und es ist jetzt so weit gekommen, daß die hiesigen Bürger, also diejenigen, die infolge der aufstrebenden Neubauten in direkte Verbindung mit der Baupolitik treten müssen, nicht mehr wissen, wie sie dem eigentlich haften sollen. Bevor Herr Rosenbaum nach Halle kam, gab es zu solchen Klagen keinen Anlaß. Im Gegenteil, Herr Stadtverordneter Giese nahm jeder Gelegenheit, zu erklären, daß, als Herr Bürgermeister von Hollitz die Leitung der Baupolitik in den Händen hielt, dieselbe nach strenger, aber gerechter und sich nicht überhebender Grundsätze verfuhr. So haben die Verhandlungen gestern wieder zu Einigkeit gelangt, daß die Leitung der Baupolitik gut tut, in Zukunft sich freundschaftlicher Beziehungen zu versehen, vor allem Herrn Rosenbaum auf eine klare und lange Amtsführung hinzuwirken.

Auch ein klein wenig nach bureaukratisch-unproduktiver Viehhofbau hat die gestern ebenfalls verhandelte Vorlage wegen der Einmischung der

Verhältnismäßig beim Gewerbeamt. Die Verhältnisse auf diesem Sondergericht soll in Halle nunmehr auch nach dem neuen „Arbeits“, nach dem Proportionalwahlrecht geordnet werden. Der deshalb notwendige Nachtrag zum Ortsstatut des Gewerbeamtes wird gestern fertiggestellt. Der Entwurf des Nachtrages enthält einige sehr veranschaulichte Sätze, die gestern reaktionell verbessert wurden. Die Ermittlung, wieviele Wähler von jeder Vorklassigkeit gewählt sind, war in dem Entwurfe so wenig treffend und trefflich erklärt, daß sich die Stadtverordneten veranlaßt sahen, eine einfachere Art der Ermittlung zu wählen, eine Art, die das Prinzip des Proporz nicht durchbricht, die dabei aber auch dem Arbeiter, jedem Bürger verständlich ist. Die hauptsächlichsten Bestimmungen des Nachtrages folgen hier:

Die Wahl der Wähler ist unmittelbar und geheim. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältnismäßigkeit. Der gesamte Bezirk des Gewerbeamtes bildet einen Wahlbezirk. Zur Ausübung des Wahlrechts werden nach Abgabe des Wahlzettel in hundertfachen Zahl örtliche Wahlstellen eingerichtet. Das Wahlrecht darf nur an einer Wahlstelle ausgeübt werden, und zwar für Arbeitgeber an derjenigen, in deren Bezirk sie zur Zeit der Bornahme der Wahl wohnen oder eine gewerbliche Nebenwohnung haben, für Arbeiter an derjenigen, in deren Bezirk sie zur Zeit der Bornahme der Wahl in Arbeit stehen oder wohnen. Die Vorklassigkeiten, welche für Arbeitgeber und Arbeiter gesondert aufzustellen sind und höchstens 10 viel Namen enthalten dürfen, als Wähler von jedem der beiden Wahlkörper zu wählen sind, müssen — unter Benennung eines für weitere Verhandlungen Bevollmächtigten Vertreter — von mindestens 10 Wählern des betreffenden Wahlkörpers unterzeichnet und höchstens drei Wochen vor der Wahl eingereicht sein. Mit jeder Vorklassigkeit sind die Zustimmungserklärungen der vorgelegten Personen vorzulegen. Daraus, daß ein Interessierter vor Ablauf der Zeit seine Unterschrift zurückzieht, führt der Wahlkörper 2-4 Wähler, in gleicher Zahl Arbeitgeber und Arbeiter. Diese bilden mit ihm den Wahlvorstand. Die zur Stimmgabe sich meldenden Personen haben sich vor dem Wahlvorstand anzufordern über ihre Wahlberechtigung auszuweisen. Das Wahlrecht kann nur in Verton und durch Abgabe eines Stimmzettels ausgeübt werden. Zur Feststellung des Wahlergebnisses werden, für jeden Wahlkörper besonders,

ble auf die einzelnen Listen abgegebenen Stimmen abgeleitet. Die hierdurch erhaltene Summe wird durch die Zahl der zu wählenden Wähler geteilt. Sowie die ganze Zahl der Wähler sich ergebende Quotient in der Zahl der auf jede Liste abgegebenen Stimmen enthalten ist, soviele Wähler sind, von denen angefangen, von jeder Liste gewählt.

Sehr aufmerkamd wurde gestern die Anrechnung des Herrn Stadtd. Grotz wegen des

Durchbruches des Leipziger Turmes entgegengenommen. Es ist ja nicht zu leugnen, daß der alte Turm auf dem Wlke an der Leipziger- und Poststraße den Verkehr erschwert. Und deshalb mag es vielen vorteilhaft erscheinen, wenn man den Turm an seinem Fuße durchbricht und einen Bürgersteig hindurchlegt. Diese Frage, wie die der Niederlegung des Turmes ist vor etwa 28 Jahren schon einmal in Halle lebhaft erörtert worden. Dagegen ist nun viel für die vollständige Erhaltung des historischen Turmes im Interesse des Heimatdünkes sagen läßt, so wird doch jedem gebiet sein, wenn der Durchbruch des Turmes unter unbilligster Wahrung seines ursprünglichen Aussehens geschieht.

Die Steinfeuerung.

Bekanntlich sind zwischen dem Stadtparlament und der Steinfeuerung Differenzen ausgebrochen. Die Zinnung war von Stadtparlament angefordert worden, Normalpreise anzusetzen, auf welchen kleinere freihändig zu vergebende und kleine Arbeiten vergeben werden sollten. Sie gab Preise ab, die stehen aber in ihrer Höhe auf dem Standpunkt des Stadtparlament. Die Zinnung beharrt trotz dieses Widerstandes auch jetzt auf ihrem Standpunkt und motiviert die Preiserschöpfung der Sandwerkstämme gegenüber in folgender Aufzählung:

Bei der Stadtgemeinde Halle besteht, wie in den meisten größeren Städten die Einrichtung, daß die vorhandenen Wollfaser- u. Arbelten, sofern sie größeren Umfangs sind, öffentlich ausgeschrieben, insoweit es sich aber um kleinere Objekte handelt, auf Grund vorher festgelegter Etatspreise der Preise nach die hiesigen Steinfeurer direkt vergeben werden. Bei den Submissionen hat sich nun gezeigt, daß die Preise von einer auskömmlichen Höhe, die sie vor etwa 10 Jahren hatten, gegenwärtig bis herunter auf das Niveau der Feststellungskosten, teilweise sogar noch unter dieses gesunken sind. Die Etatspreise für die kleineren Arbeiten sind auf derselben Höhe geblieben, die sie schon vor 12-15 Jahren hatten, teilweise sind auch diese im Laufe der Jahre vom Baumate noch verringert worden. Die Höhe der Steinfeurerlöhne betragen vor 12 bis 15 Jahren 38 bis 40 Pfennige, diejenigen der Arbeiter 22 Pf. pro Stunde. Heute betragen die Löhne für Arbeiter 55 Pf. und für Arbeiter 32 bis 35 Pf. die Stunde, mithin 50 Proz. mehr als damals. Außerdem sind in den 12 bis 15 Jahren die Preise für Fuhrwerk, das bei Straßenbauten oft den hauptsächlichsten Teil der Ausführungskosten des Unternehmens ausmacht, um wenigstens 25 Proz. gestiegen, die sozialen und sonstigen Unkosten sind gewachsen, das Handwerkszeug und seine Unterhaltung sind teurer, die Leistungen der Arbeiter dagegen geringer geworden, zum Teil infolge der außerordentlich scharfen Kontrolle, die seitens der einschlägigen Organe des Stadtparlamentes heute überall geübt wird. Nachdem vertragsmäßig der Lohn der Steinfeurer in den letzten beiden Jahren um wiederum 5 Pf. pro Stunde (von 50 auf 55 Pf.) gestiegen ist, hat sich bei den Steinfeurern die Arbeitslosigkeit geltend, daß es so wie bisher in der Zukunft nicht mehr weiter gehen kann. Sie sind — das mag ruhig zugegeben werden — nach mehreren Beratungen dahin überreingekommen, einstimmig etwa 25 höhere Preise als bisher zu verlangen. Ebenso haben sie in einer gemeinsamen Sitzung an das städtische Stadtparlament um Erhöhung der hauptsächlichsten Etatspreise gebeten. Die erste Erhöhung soll aber trotz der so eminent gestiegenen Löhne im allgemeinen nicht höher sein als 10 bis 15 Proz. der bisherigen Preise. Damit werden sie noch lange nicht heranzukommen auf die Preise, die bei Submissionen schon vor 10 bis 12 Jahren gezahlt worden sind. Das ist kurz gesagt, was die hiesigen Steinfeurer wollen. Sie glauben im übrigen einen Einbruch darauf zu haben, mit ihrer Bitte gebürt zu werden, nachdem sie, auf zum geringen Teil im allgemeinen Interesse, in den letzten 12 Jahren 4 große Strecken — darunter einen solchen von neunmonatlicher Dauer — ausgehalten haben.

Unser

Räumungs-Verkauf

besonders günstige Gelegenheitskäufe

Wäsche-Ausstattungen.

Grosse Posten

Tischzeuge, Leinen- und Baumwollwaren, Bettwäsche und Leibwäsche zu ausserordentlich billigen Preisen.

Brummer & Benjamin

22/23 Gr. Ulrichstrasse 20/23.

Fertige

Taghemden,
Nachthemden,
Nachtsackchen,
Beinkleider,
Friseur-Mäntel.

Baby-Wäsche,
Kinder-Wäsche,
Bade-Wäsche.

Tischtücher,
Servietten,
Tafelgedecke,
Teegedecke,
Kaffeedecken,
Handtücher,
Wischtücher,
Spültücher
u. dergl.

Metall-
Bettstellen
Matratzen,
Keilkissen.

Bettfedern
und
Daunen,
beste, füllkräftige
Ware.

Bettdecken,
Bettbezüge,
Fortige Betten,
Betttücher,
Bettlaken.

Hemdentuche,
Louisianatuche,
Renforcé,
Negligé-Stoffe,
Satin, Doulas
u. dergl.



